



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG LEERSTETTEN - ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.10.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	Kulturscheune, Leerstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Schriftführer/in

Jakob, Elke

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

2 Mitglieder des Marktgemeinderates

31 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung Leerstetten. Er begrüßt alle Anwesenden und dankt für deren Interesse an der Gemeindeentwicklung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters

Anhand einer Bildpräsentation (siehe Anlage) berichtet der Erste Bürgermeister über verschiedene Themen seit der letzten Bürgerversammlung in 2022 und solche, die in die Zukunft reichen, aus den Bereichen Ordnungs-, Bau- und Kulturamt, Schule sowie dem Rathaus.

Der Bericht endet um 20:36 Uhr.

TOP 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Frau M. fällt bei der Carl-Dürr-Straße/Am Vogelherd ein regelmäßig parkender Campingbus auf. Beim Wegfahren des Fahrzeugs wird an der Stelle der Parkplatz mit einem Besen reserviert. Sie findet die Situation problematisch, da hier der Gehweg fehlt und durch die Größe des Fahrzeuges die Sicht auf die Straße versperrt wird.

Bgm. Pfann erläutert, dass Fahrzeuge unter 7,5 t auf öffentlichen Straßen im Siedlungsbereich parken dürfen. Versperren Fahrzeuge die Sicht auf die Straße, so ist ein langsames Herantasten in die Kreuzung erforderlich.

Frau M. bittet darum auf die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in diesem Bereich deutlicher hinzuweisen, da sie immer wieder Geschwindigkeitsüberschreitungen feststellt.

Bgm. Pfann verweist auf die ausgeschilderte 30-iger Zone, wird aber einen Hinweis an das Ordnungsamt Herrn Nowak, sowie Herrn Grüttner vom Bauhof geben. Unter Umständen ergibt sich die Möglichkeit, durch das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung „30“ eine Verbesserung zu erreichen.

Herr S. interessiert, ob die Gemeinde weitere öffentliche Ladestationen für E-Autos plant. Er wohnt in der Sigmund-Schuckert-Straße und kann als nächste mögliche öffentliche Ladestation nur die am Ortseingang Sperbersloher Straße oder auf dem Kauflandgelände nutzen.

Bgm. Pfann kann hierzu berichten, dass bereits vor 2 Jahren zwei weitere E-Ladestationen über die N-ERGIE beantragt und genehmigt wurden. Geplant sind eine Ladestation im Bereich Am Sägerhof/Netto-Markt sowie in der Hauptstraße Leerstetten. Eine Ausweisung weiterer Ladestationen sind im Siedlungsbereich Leerstetten schwierig.

Die 10-jährige E. teilt dem Bgm. mit, es würden viele Motorräder durch den Fuß- und Radweg (Leerstetter Weg) fahren. Außerdem ist ihr aufgefallen, dass die Ampelanlagen am Wasserturm sowie am Rathaus kein Blindensignal haben.

Bgm. Pfann empfiehlt zum Thema Motorräder sich das KFZ-Kennzeichen zu merken, um hier Meldung zu machen. Ansonsten müsste eine Schranke montiert werden, um die Durchfahrt zu versperren, was den Weg dann aber auch für Fahrradfahrer, Fußgänger mit Kinderwagen/Rollator oder Rollstuhlfahrer versperren würde.

Es muss geprüft werden, ob die bestehenden Ampelanlagen auf Blindensignal umgerüstet werden können und welche Kosten dafür anfallen werden.

Herr K. zitiert aus einem Schreiben der Bay. Staatsregierung bezüglich der Funkwasserzähler. Bayern würde hier einen Sonderweg gehen. Mit Änderungen in der Gemeindeordnung würde damit das Widerspruchsrecht ersatzlos gestrichen werden.

Er fordert Bgm. Pfann als Zweckverbandsvorsitzenden nochmals eindringlich dazu auf, von seiner Linie zukünftig nur noch elektronische Wasserzähler in den Haushalt einzubauen, abzusehen. Er und seine Mitstreiter möchten dies nicht. Außerdem zweifelt er die Berechtigung des Zweckverbandes an, Gesetze erlassen zu können. Dies dürfen nur die Gemeinden.

Bgm. Pfann weist hier nochmal darauf hin, dass es sich beim WZV um eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts handelt, welcher sehr wohl Satzungen und Verordnungen erlassen darf.

Herr K. bezieht sich auf ein Schreiben, das er als Antwort vom Wasserzweckverband bzgl. des anstehenden Zählerwechsels erhalten hat. Das hat seine detaillierten Fragen nicht beantwortet.

Bgm. Pfann erklärt erneut, dass es sich um geprüfte und zertifizierte Funkwasserzähler handelt und der relevante Sachverhalt zum digitalen Wasserzähler hinreichend in den verschiedenen Antwortschreiben an K. vom WZV erläutert wurde. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Er hat jederzeit die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen den Bescheid einzulegen und kann insoweit Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach erheben.

Frau L. aus Wendelstein berichtet, die N-ERGIE hätte begonnen digitale Gaszähler wieder auszubauen, da diese nicht zuverlässig wären und zu Störungen neigen würden. Viele Gemeinden würden die digitalen Wasserzähler nicht einbauen. Dies wäre eine Kann-, keine Muss-Regel. Sie kann daher nicht verstehen, weshalb der Zweckverband unbedingt auf den Einbau digitaler Zähler besteht.

Bgm. Pfann erwidert, dass die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands aus guten Gründen beschlossen hat, künftig nur noch den digitalen Wasserzähler zu verbauen (Wasserverluste sind schneller festzustellen, Wasserhygiene = Temperaturveränderungen können angezeigt werden, Eichgültigkeit kann durch Stichprobenverfahren deutlich verlängert werden, Vereinfachung des Verwaltungsaufwands, da Daten im „Vorbeifahren“ abgelesen werden können...).

Herr K. spricht die Parksituation in der Brunnenstraße an und möchte wissen, ob hier Parkbuchten ausgewiesen werden könnten. Außerdem fragt er nach einer Garagenstellplatzpflicht. Ihm ist aufgefallen, dass in den Garagen häufig alles andere als Fahrzeuge abgestellt werden. Es würden auch Stellplätze auf den eigenen Grundstücken nicht genutzt, bzw. verändert, so dass dadurch kein Parken mehr möglich ist.

Bgm. Pfann erläutert, dass versetztes Parken zum Wegfall von Stellplätzen führen würde, da die Stellplätze von der Kommune normgerecht (2,5x5m) angelegt werden müssten. Für die Kontrolle von zweckfremden Garagen wäre das Landratsamt Roth zuständig. Hier müssten konkrete Hinweise erfolgen. Selbst wenn der Eigentümer nach Aufforderung durch die Bauaufsicht die Garage freimachen würde, könnte der Fahrzeughalter nicht gezwungen werden, sein Fahrzeug in der Garage abzustellen.

Herr R. bestätigt die problematische Parkplatzsituation in der Brunnenstraße. Er fragt nach der Möglichkeit, Parkplätze einzuzeichnen, z.B. bei der alten Post, Dr.-Wacker-Straße, Sperbersstraße, und Tannenstraße. Richtung Wald wären viele Parkplätze vorhanden, dann müsste aber ein Fußweg in Kauf genommen werden. In der Sonnenstraße wurden Parkbuchten eingezeichnet.

net. Seitdem ist die Situation dort deutlich besser geworden. Er berichtet aus Feuerwehrsicht von den schlechten Durchfahrtmöglichkeiten mit größeren Fahrzeugen. Er berichtet außerdem von hupenden LKW-Fahrern, Paketlieferdiensten, die sich so bemerkbar machen müssen, damit abgestellte Fahrzeuge versetzt werden müssen, um ein Durchkommen zu ermöglichen.

Bgm. Pfann erklärt, dass für die verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge nicht die Gemeinde verantwortlich ist. Er empfiehlt bei Verstößen die Polizei zu verständigen.

Ein weiterer Bürger berichtet von den unsäglichen Zuständen beim Parken in der Brunnenstraße, insbesondere zwischen der Sonnenstraße und der Sigmund-Schuckert-Straße. Er fragt hier ebenfalls nach der Möglichkeit, Parkplätze einzuzeichnen. Ähnlich schwierig ist das Durchkommen in der gesamten Sperberstraße, welche die Brunnenstraße und Further Straße verbindet.

Bgm. Pfann will durch das Bauamt prüfen lassen, wie sich das Anordnen von versetztem Parken auf die vorhandenen Stellplätze auswirken würde. Die Verkehrssicherheit muss natürlich gewährleistet sein.

Herr D. berichtet, dass in den Grüncontainern ganze Bäume und Sträucher eingeworfen werden. Damit sind die Container schnell voll. Er möchte wissen, ob man die Container mit Sperrgitter versehen könnte. Dann könnte nur noch kleineres Schnittgut eingeworfen werden.

BGM Pfann erklärt, dass dies schwer umsetzbar sei und die Container zudem dann nicht barrierefrei wären. Er kann sich das nicht vorstellen.

Herr H. spricht die Einführung einer Zone 30 in ganz Schwanstetten an. In Katzwang würde das auch gehen, obwohl es sich dort um eine Staatsstraße handelt.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass es sich im Bereich Hauptstraße Leerstetten um eine Kreisstraße handelt. Die Anordnung müsste daher das LRA Roth treffen.

Herr Städler verweist auch auf die Zuständigkeit des Landkreises Roth. Der Antrag des Marktgemeinderates wurde schon zweimal abgelehnt. Lediglich an Gefahrenstellen, wie etwa an Kindergärten, Schulen oder Altenwohnheimen kann ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet werden. In geschlossenen Ortschaften gilt weiterhin eine Richtgeschwindigkeit lt. StVO von 50 km/h. Solange dies nicht geändert wird, kann innerorts keine flächendeckende Begrenzung auf 30 km/h eingerichtet werden. Es bleibt abzuwarten, was hier die neue Gesetzinitiative der Bundesregierung bringen wird. Diese befindet sich gerade zur Diskussion im Bundesrat.

Herr E. spricht die Busverbindung nach Schwabach an. Leider wird die Haltestelle beim „Schmidt-Bäcker“ in Schwabach, in dessen Komplex auch verschiedene Fachärzte sowie die VR-Bank angesiedelt sind, nicht angefahren. Er bittet die Gemeinde darauf hinwirken, dass dort eine Bedarfshaltestelle eingerichtet werden kann.

Herr Städler berichtet, dass dies bereits im künftigen neuen Fahrplan eingeplant ist.

Bgm. Pfann gibt hierzu bekannt, dass das Linienbündel Nord/Ost mit den Linien 676, 677 und 602 neu ausgeschrieben wird. Hier soll auf der Linie 676 sogar ein 40-Minuten-Takt angeboten werden, allerdings mit einem Rufbus. Gleiches ist nach Roth geplant. Der Fahrplan soll dann im Dezember 2024 starten.

Frau K. berichtet, dass die Senioren-/Nachbarschaftshilfe des Öfteren diese Adresse anfährt. Eine Haltemöglichkeit mit dem Bus wäre eine Verbesserung.

Bgm. Pfann erläutert, dass die Gemeinde das Defizit für den ÖPNV ausgleichen muss, wo dieser nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Das Defizit kann sich künftig in einer Größenordnung von über 200.000 EUR jährlich belaufen.

Ein Bürger spricht die Linie 53 an, da hier die Fahrzeiten sehr ausgedünnt wurden. Am Sonntag sind nur noch 5 Fahrten nach Nürnberg möglich. Er möchte wissen, wie die Planung hier künftig aussehen soll. Am Samstag würde kein Bus nach Schwabach fahren.

Herr Städler erläutert, dass wegen der geringen Fahrgastzahlen und auch aus Kostengründen die Fahrten an Wochenenden reduziert werden mussten. Zukünftig sind jedoch keine weiteren Streichungen mehr geplant, um die Attraktivität einigermaßen zu erhalten. Eine Ausweitung ist wirtschaftlich leider nicht darstellbar, da zu wenig Menschen den ÖPNV nutzen. Hier verweist er auf den Ruf-Bus als gutes Angebot.

Herr M. merkt an, dass es für die Feuerwehrzentrale bisher keine Kostenschätzung und keine konkrete Planung gibt. Er möchte wissen, was bisher passiert ist.

Bgm. Pfann kann den Einwand nachvollziehen.

Sicherlich zieht sich der Weg zur gemeinsam Feuerwehrzentrale nun schon einige Jahre hin. Jedoch darf man auch nicht vergessen, dass in der Zwischenzeit vieles geklärt und erledigt werden musste. Zu erwähnen wäre hier die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mit einem entsprechenden Fahrzeugkonzept und den Zusammenschluss der beiden Ortsfeuerwehren Schwanstettens im letzten Jahr. Das Planungsbüro Kplan wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um zunächst einen groben Raumbedarf und dann eine, natürlich, ganz grobe Kostenschätzung für das weitere Verfahren zu erstellen. Parallel dazu ist man gerade dabei, die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter durch eine neue DLK23/12 anzustoßen. Die Beschaffung soll zusammen mit dem Markt Wendestein erfolgen. Es wird also einiges bewegt, aber alles braucht seine Zeit.

Abschließend dankt Bgm. Robert Pfann allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, im Seniorenbeirat, in der Seniorenhilfe/Nachbarschaftshilfe, im Jugendbeirat und im Helferkreis Asyl und Integration für ihre Organisationen, vor allem für ihre Mitmenschen auf vielfältige Weise engagieren. Besondere Anerkennung spricht er den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten für ihren verantwortungsvollen Dienst zum Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aus. Das breite ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil für das Gemeinwohl und trägt maßgeblich dazu bei, dass unser Schwanstetten liebens- und lebenswert ist.

Mit Dank für die konstruktiven Redebeiträge schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:40 Uhr die Bürgerversammlung Leerstetten.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Elke Jakob
Schriftführer/in